

# Vereinbarung

zwischen den Kantonen

**Aargau,  
Graubünden,  
Schaffhausen,  
St.Gallen,  
Thurgau,**

dem

**Verein ProWeinland Regionalmanagement  
Zürcher Weinland**

und der

**IG RheinGenussRoute**

(vertreten durch die Heidiland Tourismus AG)

betreffend das

**NRP-Projekt «E-Bike RheinGenussRoute»**

(1. Juni 2021 bis 1. Juli 2023)

## Präambel

Im Jahr 2020 erklärten touristische Leistungsträger aus mehreren Kantonen die Absicht, sich zu einer Interessengemeinschaft (IG RheinGenussRoute) zusammenzuschliessen, mit dem Ziel, das touristische Potenzial des Rheins und des E-Bikes zu verbinden, indem sie die bestehende Veloroute Nr. 2 entlang des Rheins von Andermatt bis Basel mit Attraktionspunkten, sogenannten «Erlebniswelten», gemeinsam erlebbar machen und vermarkten.

Ihre Absicht zur Teilnahme an der IG RheinGenussRoute bekundeten folgende Organisationen: Heidiland Tourismus AG, Verein St.Gallen Bodensee Tourismus, Sedrun Disentis Tourismus SA, Surselva Tourismus SA, Viamala Tourismus, Chur Tourismus, Thurgau Tourismus, Schaffhauserland Tourismus, Regionaler Naturpark Schaffhausen, House of Winterthur, Bad Zurzach Tourismus AG, Baselland Tourismus, BikerNetzwerk AG und Wine Tours Switzerland. Die finale Projektvereinbarung zwischen diesen Organisationen soll nach Klärung der Projektfinanzierung unterzeichnet werden. Während die Erlebniswelten in den Kantonen selber finanziert werden, sind regionsübergreifende Aufgaben gemeinsam umzusetzen. Mit der Umsetzung dieser Aufgaben und der Koordination des Projekts soll die Heidiland Tourismus AG betraut werden, die als designierte Geschäftsführerin im Namen der IG die vorliegende Vereinbarung unterzeichnet.

In der Absicht, die regionsübergreifenden Aufgaben des Projekts «E-Bike RheinGenussRoute» bis zur Markteinführung mit öffentlichen Geldern mitzufinanzieren, vereinbaren die Parteien deshalb Folgendes:

# 1 Leistungsauftrag

## 1.1 Gegenstand

Die IG RheinGenussRoute führt das interkantonale Projekt «E-Bike RheinGenussRoute» gemäss dem Projektantrag vom 6. August 2020 (Anhang 1) durch.

## 1.2 Vorgehen

Die Heidiland Tourismus AG übernimmt die Geschäftsführung der IG RheinGenussRoute. Sie reicht dem Kanton St.Gallen die finale Projektvereinbarung zwischen den Leistungsträgern, die u.a. die Geschäftsführung durch die Heidiland Tourismus AG regelt (Anhang 1, S. 16), vor Auszahlung der ersten öffentlichen Beiträge zur Genehmigung ein.

## 1.3 Umfang

Die vorliegende Vereinbarung beschränkt sich auf die Projektphase bis zur Markteinführung der RheinGenussRoute (Anhang 1, S. 13 f.). Die Markteinführung erfolgt in zwei Stufen, der Soft Launch erfolgt spätestens am 1. Mai 2022 und die volle Markteinführung (Full Launch) bis 1. Juni 2023. In begründeten Fällen kann die zuständige Stelle des Kantons St.Gallen die Frist in Absprache mit den beteiligten Kantonen durch schriftliche Mitteilung erstrecken.

Die Finanzierung von infrastrukturellen Umsetzungen der einzelnen Erlebniswelten ist nicht Teil dieser Vereinbarung, sie obliegen den jeweiligen kantonalen Leistungsträgern. Den regionsübergreifenden Aufgaben liegen folgende Planzahlen zu Grunde:

### Minimale Anzahl Erlebniswelten pro Kanton

Kanton / Verein	Minimale Anzahl Erlebniswelten
SG	4
GR	4
TG	2
SH	2
Pro Weinland Regionalmanagement Zürcher Weinland	2
AG	-
<b>Total</b>	<b>14</b>

Die IG RheinGenussRoute sorgt für die Anbindung der minimalen Anzahl Erlebniswelten in die RheinGenussRoute in Absprache mit den teilnehmenden Tourismusorganisationen und dem Leadkanton St.Gallen. Der Kanton Aargau wird sich aufgrund eines parallel laufenden Projekts nur mit einem reduzierten Beitrag am vorliegenden Projekt beteiligen und während der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung keinen formellen Anspruch auf eine Erlebniswelt erheben. Das Projektteam verpflichtet sich aber sich dafür einzusetzen, dass – falls seitens Aargau die Erlebniswelt bereit wäre – eine Anbindung ermöglicht wird. Der Kanton Aargau wird insbesondere am Informationsfluss und an der Koordination unter den Kantonen beteiligt.

# 2 Finanzierung

## 2.1 Finanzierungsschlüssel

Die Parteien vereinbaren für den oben erwähnten Leistungsauftrag öffentliche Beiträge von [REDACTED] der Projektkosten, höchstens aber [REDACTED] (Beitragsdach, inklusive allfällige MWST, Spesen etc.), zu sprechen. Mehrkosten sind von der IG RheinGenussRoute zu finanzieren. Die Projektkosten werden wie folgt aufgeteilt:

## Finanzierungsschlüssel Projektkosten

	Kosten	Anteile
Eigenleistungen		
Drittmittel		
Kantonsmittel		
NRP-Bundesmittel		
<b>Total</b>		

Die NRP-Bundesmittel und die kantonalen Äquivalenzmittel werden wie folgt aufgeteilt:

## Finanzierungsschlüssel der NRP- und Kantonsmittel

Kanton	Kantons- und Vereinsmittel	NRP-Bundesmittel	Gesamtsumme	Anteile
St.Gallen (Lead)				
Graubünden				
Thurgau				
Schaffhausen	Fr. 35'000.–	Fr. 35'000.–	Fr. 70'000.–	10,61 %
Zürcher Weinland (NRP Umsetzung Kanton Zürich)				
Aargau				
<b>Total</b>				

## 2.2 Auszahlungstermine und -bedingungen

- 1) Nach Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung und Genehmigung der finalen Projektvereinbarung zwischen den Leistungsträgern stellt die IG RheinGenussRoute den Kantonen [REDACTED] der sie betreffenden Beiträge als Akontozahlung je separat in Rechnung, zusammengezählt [REDACTED]
- 2) Nach Vorliegen des Betriebskonzepts Ende Oktober 2021(vgl. Ziffer 3.3) und dessen Gutheissung durch die Kantone stellt die IG RheinGenussRoute den Kantonen weitere [REDACTED] der sie betreffenden Beiträge als Akontozahlung je separat in Rechnung, zusammengezählt [REDACTED]
- 3) Nach der Lancierung des Soft Launch im Mai 2022 (siehe Anhang 2) stellt die IG RheinGenussRoute den Kantonen weitere [REDACTED] der sie betreffenden Beiträge als Akontozahlung je separat in Rechnung, zusammengezählt [REDACTED]
- 4) Nach Einreichen eines Schlussberichts und der Projektabrechnung (vgl. Ziffer 3.4) werden die öffentlichen Beiträge abgerechnet, d.h. die Schlusszahlung von höchstens [REDACTED] geleistet oder zu viel erhaltene Akontozahlungen zurückbezahlt. Massgebend sind die Finanzierungsschlüssel gemäss Ziffer 2.1 dieser Vereinbarung.

## 2.3 Rechnungsstellung

Als Rechnungsstellerin und Auszahlungsadresse tritt ausschliesslich die von der IG RheinGenussRoute mit der Geschäftsführung beauftragte Heidiland Tourismus AG auf.

## 2.4 Einstellung und Rückforderung der Beiträge

Hält sich die IG RheinGenussRoute nicht an die vorliegende Vereinbarung oder werden die Mittel nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend verwendet, werden die Beiträge eingestellt. Bereits ausbezahlte Beiträge sind zurückzubezahlen. Der IG RheinGenussRoute wird vorher eine angemessene Frist zur Nachbesserung eingeräumt. Die Kantone sprechen sich soweit als möglich ab.

## **3 Planung, Controlling und Reporting**

### **3.1 Leadkanton**

Der Kanton St.Gallen übernimmt den Lead und beaufsichtigt das Projekt für die Kantone. Berichte, Konzepte, Abrechnungen und Entwürfe sind dem Kanton St.Gallen einzureichen, sofern dieser der IG RheinGenussRoute keine andere Anweisung erteilt oder die vorliegende Vereinbarung es nicht anders vorsieht.

### **3.2 Allgemeines**

Der Heidiland Tourismus AG als Geschäftsführerin der IG RheinGenussRoute obliegen Planung, Controlling und Reporting des Projekts. Sie führt eine Projektbuchhaltung. Auf Aufforderung hin ist dem Kanton St.Gallen Einsicht in alle projektrelevanten Unterlagen und Belege zu gewähren.

Die IG RheinGenussRoute informiert den Kanton St.Gallen unverzüglich, sobald sich erhebliche Abweichungen von der Projektplanung abzeichnen.

Auf Anfrage gewährt der Kanton St.Gallen den anderen Kantonen Einsicht in sämtliche Unterlagen und die Möglichkeit zur Teilnahme an sämtlichen Besprechungen.

Den teilnehmenden Kantonen wird die Möglichkeit gegeben, in einer strategischen Steuerungsgruppe Einsitz zu nehmen und quartalsweise/halbjährliche Projektbesprechungen durchzuführen. Die Unterzeichnenden nehmen Kenntnis davon, dass das Fürstentum Liechtenstein eine eigene Vereinbarung mit der IG RheinGenussRoute abschliesst und an Steuerungsausschuss-Sitzungen teilnimmt.

### **3.3 Betriebskonzept**

Nach Abschluss des Meilensteins 3 (Anhang 2, Meilensteine) reicht die IG RheinGenussRoute dem Kanton St.Gallen ein umfassendes Betriebskonzept für die operative Phase bis Ende Oktober 2021 ein.

Das Betriebskonzept zeigt neben der längerfristigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit auch auf, wie das Projekt mit anderen Massnahmen und Projekten (insbesondere IG Rhein, Schweiz Mobil) abgestimmt wird.

Die Kantone prüfen das Betriebskonzept gemeinsam und können Nachbesserung verlangen. Der Kanton St.Gallen teilt die Entscheidung der IG RheinGenussRoute mit.

### **3.4 Schlussbericht und Projektabrechnung**

Die IG RheinGenussRoute reicht dem Kanton St.Gallen zum Abschluss des Projekts, jedoch spätestens bis 31. Oktober 2023, den Schlussbericht und die Projektabrechnung in sechsfacher Ausfertigung ein. Der Schlussbericht zeigt unter anderem die Wirkung des Projekts bei den Zielgruppen (Gast, Leistungsträger, Tourismusdestinationen) auf und setzt sich kritisch mit der Projektbearbeitung auseinander.

Der Kanton St.Gallen leitet Schlussbericht und Projektabrechnung zusammen mit einer Beurteilung an die übrigen Kantone weiter.

## **4 Schlussbestimmungen**

### **4.1 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Mitglieder der IG RheinGenussRoute weisen bei Öffentlichkeitsarbeiten und Kommunikation zum Projekt «E-Bike RheinGenussRoute» auf die staatliche Finanzhilfe (Bund und Kantone) hin.

### **4.2 Finanzierungsbeschränkung**

Nach Abschluss des Projekts besteht kein Anspruch auf eine Weiterfinanzierung des Projekts «E-Bike RheinGenussRoute» durch öffentliche Beiträge. Weiterfinanzierung und Erhalt der erarbeiteten Dienstleistungsangebote gehen zu Lasten des ordentlichen Budgets (Grundfinanzierung) der Tourismusdestinationen.

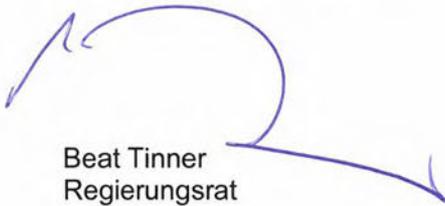
## 5 Anhänge

Folgende Dokumente sind integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung und stehen bei Abweichungen zueinander in folgender Reihenfolge:

1. Text der vorliegenden Vereinbarung;
2. Anhang 2: Nachtrag Projektplan und –laufzeit
3. Anhang 1: Projektantrag inkl. Absichtserklärungen vom 6. August 2020.

St.Gallen, den .....

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
DES KANTONS ST.GALLEN



Beat Tinner  
Regierungsrat

HEIDILAND TOURISMUS AG



Prof. Dr. Pietro Beritelli  
Verwaltungsratspräsident

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND TOURISMUS  
DES KANTONS GRAUBÜNDEN



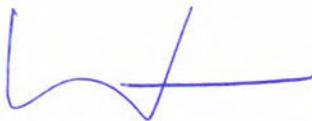
Michael Caflisch  
Amtsleiter Stellvertreter

HEIDILAND TOURISMUS AG



Orlando Bergamin  
Geschäftsführer

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT  
DES KANTONS THURGAU



Daniel Wessner  
Amtsleiter

VEREIN PRO WEINLAND  
REGIONALMANAGEMENT ZÜRCHER  
WEINLAND



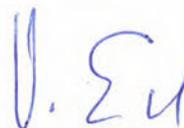
Giulia Balmer  
Geschäftsleiterin

REGIERUNGSRAT  
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN



Dino Tamagni  
Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement

VEREIN PRO WEINLAND  
REGIONALMANAGEMENT ZÜRCHER  
WEINLAND



Martin Erb  
Präsident

STANDORTFÖRDERUNG DES KANTONS  
AARGAU



Carina Steiner Langeneke  
Leiterin Abteilung Standortförderung ad interim